

INFORMATIONSBLATT Oktober 2010

Editorial

Wenn ich aus dem Fenster schaue, so ist der Himmel weiss und es regnet wieder einmal. Die ersten Nebelschwaden liegen über den Häusern. Diese Aussicht wirkt beruhigend und verhilft Gedanken und Gefühle zu klären. Dies kann ich auch gut gebrauchen, denn es war ein impulsiver, intensiver und arbeitsreicher Sommer. Ich will mich jedoch nicht beklagen, da der Stress ja immer auch selbst gemacht ist. Aber nur so bin ich fähig, über viele Themen zu berichten.

Eines der Themen war Behinderung und Arbeit in Bezug auf die 6. IVG-Revision, Teil b, dazu später mehr in diesem Heft.

Ein besonders wichtiges Thema für die Vereinigung sind die verschiedenen Behindertenkonzepte, die zurzeit in allen Kantonen erarbeitet werden und sich teilweise in der Vernehmlassungsphase befinden. Wie steht es mit der schulischen Integration darin? Hierzu ein Vergleich zwischen Bern und Luzern, welchen Sie in diesem Infoblatt finden.

Doch „der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ und darum sollte er sich nicht ausschliesslich mit Problemen auseinandersetzen. Die Wanderzeit ist ja noch nicht ganz vorbei. Deshalb finden Sie in dieser Nummer erneut ein Ausflugsziel.

Ich bin diesen Sommer vor allem in unserem Garten „gewandert“. Über meine ersten Erfahrungen mit Gemüse und Blumen und Wetterverhältnissen habe ich ebenfalls einen grösseren Artikel geschrieben.

An dieser Stelle möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir nach wie vor froh darüber sind, wenn Sie uns Ärzte melden, die bereit sind, sich auf eine Liste von Medphone setzen zu lassen. Damit wird das Netz immer dichter und die Möglichkeiten immer grösser,

dass Menschen mit cerebraler Bewegungsstörung im Erwachsenenalter bei Bedarf an einen geeigneten Arzt vermittelt werden können.

Zum Schluss dieses Editorials noch ein persönliches Erlebnis, das sonst nirgends hineinpasst. Vor einem Jahr ging ich ins Rehab nach Basel, um herauszufinden, ob ich mit über 50 Jahren noch irgendwelche Chancen habe, mit geeigneten Massnahmen einen Teil der körperlichen Fähigkeiten, die ich im Laufe der Jahre verloren habe, zurück zu gewinnen. Der Neurologe setzte sich dafür ein, dass ich 2 x pro Woche Therapie bezahlt bekam. Ein Jahr habe ich jetzt intensiv daran gearbeitet. Das Resultat lässt sich sehen. Mit 9 Metern

Inhaltsverzeichnis

Politik: 6. IVG-Revision, Tranche 6b	2
Behindertenkonzept Kanton Bern	3
Vereinigung Cerebral Bern:	
Elternbetreuerinnenwochenende	5
Impressum	6
Brunch in der Rogglischeune	6
Die aktuelle Frage / Marktplatz	6
Ausflug Europapark Rust	7
Leserbriefe	7
Elterntreff: Integration – Kindergarten – Schule	8
Kurse, Tagungen, Weiterbildung	9
Vereinigung Cerebral Schweiz	10
Schweizerische Stiftung für das cerebrally gelähmte Kind	10
Literatur, Film, Musik	11
Verschiedenes	12
Wichtige Daten	12

Gefähigkeit habe ich begonnen, und heute bin ich bei 68 Metern! Dies erwähne ich nicht, um Eigenlob zu betreiben, vielmehr will ich alle Betroffenen dazu ermuntern, altersunabhängig ihren Körper und ihre Lebenssituation noch einmal neu zu beobachten und evtl. einen neuen Weg einzuschlagen. Denn unser Hirn ist, ganz im Gegensatz zu vielen Men-

schen, ein Leben lang bereit zu lernen. Doch ist es mit dem Hirn wie mit den Kindern, es arbeitet besser durch Animation.

Ich hoffe, ich habe Sie genug animiert weiter zu lesen und wünsche Ihnen viel Vergnügen.

Cornelia Nater

Politik

6. IVG-Revision, Tranche 6b

Auch in dieser Nummer geht das leidige Thema IVG-Revision weiter. Diesmal geht es um den Teil 6b. Der Bundesrat wusste genau, weshalb er die 6. IVG-Revision in 2 Teilen präsentierte. Hätte er alles in einem Paket gebracht, wären die Aufschreie vehementer. Die IG-CP beschloss eines ihrer Treffen dem Thema Behinderung und Arbeit zu widmen. Im Vorfeld stellten wir die Fragen zusammen und sandten diese an den Referenten Herrn Pestalozzi. Es stellte sich heraus, dass es den Fragestellenden vielmehr um die Auswirkungen der 6. IVG-Revision ging, als nur um Probleme mit dem und am Arbeitsplatz. Georges Pestalozzi ging sehr detailliert auf die Fragen ein. Die ganze Veranstaltung dauerte länger als vorgesehen, was beweist, wie gross das Interesse der Behinderten an der Zukunft der IV ist. Die Aussagen und Erläuterungen des Referenten waren ernüchternd bis beängstigend.

Der Teil b der 6. IVG-Revision ist eine reine Sparrunde. Zwar propagiert der Bundesrat und die IV mit dem neuen stufenlosen Rentensystem dem Bedürfnis der Behinderten zu entsprechen, verschweigt jedoch, dass alle Rentner zwischen 50–79 % Invalidität eine Reduktion ihrer bisherigen Rente um bis zu 39 % in Kauf nehmen müssen. Also lediglich jene mit einem Invaliditätsgrad zwischen 41–49 % werden in Zukunft mehr Rente bekommen als heute. Dies betrifft allerdings nur 5 % aller IV-Rentner.

Ist der Invaliditätsgrad unter 40 % existiert nach wie vor kein Rentenanspruch. Die Stufenlosigkeit beginnt somit erst ab 40 %. Dies ist ein höherer Prozentsatz als bei anderen Versicherungen.

Findet ein IV-Rentner eine Arbeitsstelle, so reduziert sich die Rente mit jedem Prozent, welches er arbeitet. Dies ist noch demotivierender als jetzt schon und erzielt genau das Gegenteil von dem, was die IV sich damit erhoffte. Würde man die Renten auf den heutigen Stand belassen, wäre dies eine Kröte, die wir durchaus noch schlucken könnten. So aber ist zu hoffen, dass die DOK (Dachorganisationen Konferenz der Behinderten-Selbsthilfe) mit ihrer Drohung unter diesen Umständen das Referendum zu ergreifen, ernst macht.

Mit den oben erwähnten Massnahmen verspricht sich der Bund eine durchschnittliche jährliche Entlastung (2019–2028) von 400 Mio. Franken (170 Mio. bei den laufenden Renten, 230 Mio. bei den Neurenten). Dies wird eine grössere Belastung der Gemeinden zur Folge haben, denn die schon ohnehin nicht Existenz sichernden IV-Renten werden nun noch kleiner. Das bedeutet, dass noch mehr IV-Rentner auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen sein werden. Das einzige Trostpflaster ist, dass Leute mit einer attestierten Invalidität von mindestens 80 % und einem Alter von 55 Jahren eine Besitzstandswahrung geltend machen können.

Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass in Zukunft auch das Recht auf eine Ausbildung beschnitten werden soll. Es sollen nur jene eine Berufsbildung geniessen können, bei denen es nach Abklärung erwiesen ist, dass sie nach ihrer Ausbildung nicht auf eine Rente angewiesen sein werden. Was wird also aus all jenen schwer körperlich Behinderten, die trotz ihrer intellektuellen Fähigkeiten aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen niemals ein Existenz sicherndes Einkommen erwirtschaften. So verweigert man

ihnen das Recht auf Bildung und verurteilt sie Trübsal zu blasen? Nun so schlimm wird es wohl kaum kommen. Aber die Möglichkeiten sind in diesem Gesetzesentwurf so angelegt, dass dies durchaus Realität werden könnte.

Neben diesem grossen Brocken gibt es auch kleinere Stolpersteine, so z.B. eine restriktivere Handhabung der Reisekosten bei Ausbildung oder die Zusatzrenten der Kinder von IV-Rentnern. Die Rente dieser Kinder wird in Zukunft von 40 auf 30 % gesenkt. Dies ist allerdings am ehesten zu verkräften, da die Kinder- oder Familienzulagen gesamtschweizerisch angepasst wurden.

Die harten Fakten habe ich zur Sicherheit der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen | CH-3003 Bern | www.bsv.admin.ch entnommen.

Ich danke der IG-CP und Georges Pestalozzi für den interessanten Nachmittag, der es mir ermöglichte den Artikel in dieser Klarheit zu erstellen.

Behindertenkonzept Kanton Bern

Anfangs August 2010 wurde ich von Frau Grandjean angefragt, eine Stellungnahme zum Behindertenkonzept des Kantons Luzern abzugeben, damit sie die Regionalgruppe Luzern diesbezüglich unterstützen kann. Ein über 40-seitiges Papier erwartete mich. Die ersten 20 Seiten beschrieben die Ist-Situation. Ich hatte grosse Hoffnungen auf die nächsten 20 Seiten. Doch ich wurde arg enttäuscht. Der Fokus wurde ausschliesslich auf Menschen mit Behinderung, die auf Institutionen angewiesen sind, gelegt. Andere Direktbetroffene kamen überhaupt nicht vor. Es sind auch keine Möglichkeiten für Menschen, die ein autonomes Leben führen, vorgesehen. Es ist zwar richtig, dass autonom lebende Menschen sozusagen nicht auf den Staat angewiesen sind, auf jeden Fall nicht in dem Masse, indem es Schwerbehinderte wohl immer sein werden. Ein grosses Gewicht wird auf die Aus- und Weiterbildung des Personals gelegt.

Durch diese Erfahrung schwante mir Böses, als ich an das Lesen des Berner Konzeptes ging. Als erstes konnte ich es kaum glauben, dass das ganze Konzept lediglich 18 Seiten haben soll. Als ich es mir beim Essen von einigen Zwetschgen neben dem Computer zu Gemüte führte, wurde ich von Abschnitt zu Abschnitt mehr und mehr überrascht. Das

Konzept ist nahezu visionär. Es setzt entschieden auf die Selbstbestimmung und somit auf die Subjekt-Finanzierung. Im Gegensatz zum Papier aus den 90er Jahren von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), das anschliessend fast zu 100 % ein Papier-tiger wurde und in der Schublade verschwand, lässt dieses neue Konzept darauf hoffen, dass es auch umgesetzt wird. Dies umso mehr, als dass es diesmal ja nicht freiwillig war, sondern durch den NFA (Neue Finanzordnung und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton) von den Kantonen verlangt wird.

Im Gegensatz zu der Stellungnahme der Kantonalen Behindertenkonferenz Bern (KBK) bin ich der Meinung, dass man nicht explizit auf die Qualifikation des Personals Wert legen sollte. Insbesondere darum, weil die KBK dies auch für Anstellungen zu Hause einfordern will. Sie erwartet vom Kanton diesbezügliche Vorschriften und Richtlinien. Geht der Kanton darauf ein, wird es einmal mehr die Kosten in die Höhe treiben. Ich meinerseits vertrete hier einen moderateren Standpunkt. Für gewisse Behinderungsformen ist es sicher notwendig, dass Assistenten über eine hohe Qualifikation verfügen, z.B. bei Menschen mit Autismus. Die meisten autonom lebenden Behinderten jedoch können, sollen, ja müssen in der Lage sein, selbst zu beurteilen, welche Qualifikationen ihre Arbeitnehmer erfüllen sollen.

Ein weiterer Meinungsunterschied zur KBK gründet darauf, dass der Kanton in seinem Behindertenkonzept deutlich zum Ausdruck bringt, dass dieses Konzept auch Änderungen im Sozialhilfegesetz nötig macht. Hier erlaube ich mir für einmal den genauen Text aus dem Entwurf des Behindertenkonzeptes zu verwenden und hoffe, dass Sie sich damit davon selbst überzeugen können, dass es dem Kanton diesmal wirklich ernst ist mit seinen Ideen.

„Schaffung der rechtlichen Grundlagen: Die Voraussetzungen für eine Subjektfinanzierung von kantonalen Beiträgen werden im Entwurf des Regierungsrats zur Änderung des Sozialhilfegesetzes (im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, FILAG) geschaffen. Der Kanton Bern klärt den weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf ab.“

Ein weiterer Beweis ist die Fristsetzung, bis wann dieses Konzept umgesetzt werden soll.

Der Kanton rechnet damit, dass er mit einer schrittweisen Einführung bis zum Jahre 2018 das gesamte Konzept in Kraft setzen kann, was die Basis für eine Umsetzung legt. Es wird an den Behinderten-Organisationen liegen, schon in der Begleitgruppe, die die Einführung vorantreiben soll, aktiv mitzuarbeiten. Und in den Folgejahren nach 2018 das Behindertenkonzept mindestens auf den Schreibtischen liegen haben und immer wieder darauf hinzuweisen, dass dies nun zur Anwendung kommen soll.

Schulische Integration

Da die schulische Integration in Zusammenhang mit dem NFA ein kanton-politisches Thema ist, hat die Kantonale Behindertenkonferenz (KBK) aus den verschiedenen Richtungen Leute zusammengeführt. Ziel der Veranstaltungen war, dieses Thema eingehend zu diskutieren und herauszufinden, welche Strategie und Inhalte sie gegenüber dem Kanton verfolgen soll. An beiden Veranstaltungen ging es um dieselben Fragen.

Was bedeutet Integration für uns heute?

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen in Bezug auf Leistungsfähigkeit waren hier ein zentraler Punkt, der von allen Gesprächsgruppen betrachtet wurde. Die Vertreterinnen der Kleinklassen waren jene, die von Anfang an nicht unbedingt für die Integration waren, da sich ihre Kinder mit dem heutigen System in der Regelklasse nicht behaupten können. Ebenfalls seit Beginn weg war die Zuständigkeit der Direktionen im Kanton Bern, die Erziehungsdirektion (ERZ) oder Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) ein zentrales Thema. Schon bald zeigte sich, dass einige Teilnehmer mehr die Probleme als die Möglichkeiten betrachteten. Das zog sich durch sämtliche Diskussionen.

Wie sehen wir das Thema Integration in 5 Jahren?

Bei dieser Frage sprachen die Leute noch visionär und von der Leber weg. Es ist auch schöner sich auszumalen, wie es sein könnte oder sein sollte. Vor allem spürte man das Bedürfnis, den heute bestehenden Druck zu beseitigen. Die Diskussion führte zu Aussagen wie Inklusion ist häufiger und selbstverständlicher, das System ist einfacher und die Strukturen sind geklärt sowie stärkerer Ein-

bezug der Eltern, die zusammen mit dem Kind den schulischen Lebensweg suchen. Mischformen und eine so genannte Teilintegration wie auch Bildung von Unterstützungskreisen rund um Eltern von behinderten Kindern oder auch eine Ressourcen orientierte Schule wurden thematisiert. Eine Schule ist für alle selbstverständlich. Ebenso soll auch jedes Kind dort zu Schule gehen können, wo es wohnt. Eine der schönsten Aussagen war, Gleichbehandlung ist nicht eine Frage der Leistung. Aber auch in dieser Frage schlich sich die Problemsicht ein. So kamen Aussagen wie: Leistungsdruck in den Schulen wird zunehmen, Ressourcen für individuellen Unterricht werden nicht grösser, sondern kleiner sein. Aber schon bald musste zur Frage 3 geschritten werden.

Was müsste sich im System verändern, damit der Integrationsgedanke umgesetzt werden kann? Stolpersteine, Gewinner, Verlierer?

Spannend war nun diese Frage. Die Direktionsfrage musste geklärt sein. Doch die Teilnehmer waren sich nicht einig, ob jetzt die Sonderschulen zur GEF gehören sollen oder zur ERZ. Genügend Ressourcen sowohl personell wie auch finanziell sollten vorhanden sein. Mit personell ist sowohl gemeint mehr Lehrer für die gleiche Klasse als auch Assistenten für die körperlichen Belange von behinderten Kindern. Denn es ist heute Lehrern untersagt, dem Kind auf die Toilette zu helfen. In der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals sowie der Schulleitung müsste Integration als Thema vorhanden sein. Wie machten es wohl die Lehrer vor Einführung von Sonderschulen mit behinderten Schülern? Auch die nächste Aussage, das humanistische Bild müsste verankert sein, lässt mich aufhorchen. Es ist eine schlimme Tatsache, dass wir das heute noch immer so nennen müssen. Eigentlich müsste die menschliche Entwicklung soweit gediehen sein, dass dieser Punkt eine Selbstverständlichkeit ist. Der nächste Punkt wäre wohl einfacher hinzukriegen: die Klassengrößen anzupassen, damit die Möglichkeit besteht, individuelle Unterrichtsformen zu haben. Doch es gab auch heikle Aussagen, wie z.B. mehr Autonomie in der Schuleinheit. Diese könnte sich positiv aber auch negativ auswirken. Denn es steht und fällt mit den Menschen, die dort arbeiten. Da sind mir klare

gesetzliche Vorgaben schon lieber. Aber mit den individuellen Lernzielen, die Fähigkeitsorientiert sein sollen, kann ich schon viel mehr anfangen. Denn das fördert das Gute im Menschen und sein Selbstbewusstsein. Ein Punkt der bei allen Schuldiskussionen auftaucht, ist das leidige Thema des Benotungssystems. Dies sollte nämlich überdacht werden. Dem können wohl alle zustimmen. Ebenfalls ist es erstaunlich, Aussagen wie „Schulen produzieren nicht mehr *nur* Futter für die Wirtschaft“ zu finden oder zu lesen. Tun sie denn das heute? Und natürlich musste zum Schluss dieser Frage auch noch über Verlierer diskutiert werden. Hier war die Aufzählung folgendermassen: Verlierer wären evtl. „angepasste“ Kinder mit Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS), fremdsprachige, sprachbehinderte und Kinder mit leichter Behinderung. Ich kann diese Äusserung zwar verstehen, aber nicht unterstützen. Nach meinen Erfahrungen gibt es in diesem Spiel ausschliesslich Gewinner. Da diese jedoch in der Diskussion nicht aufgetaucht sind, zeigt dies, dass vor allem hier ein starkes Umdenken nötig sein wird.

Was ist bereits vorhanden?

Die letzte Frage ist wohl am schnellsten beantwortet. Vorhanden sind bereits teilweise williges Lehrpersonal, behindertengerechte

Schulhäuser, da die entsprechende Baunorm vorhanden ist. Behinderten-Gleichstellungsgesetz, eine Motion von Alt-Grossrat Simon Ryser und bescheidene zusätzliche finanzielle Mittel kommen dazu. Vorhanden sind aber auch negative Komponenten, zum einen eine grosse Verunsicherung bezüglich der Strategie des Kantons, zum anderen gewisse Frustanhäufung von Kindern, Lehrern, Eltern, Schul- und Unterrichtsausschüssen, Fach- und Beratungspersonen. Für das weitere Vorgehen schlugen die Teilnehmer folgende Schritte vor: direkten Kontakt zu Herrn Regierungsrat Pulver (Vorsteher ERZ) zu suchen, konkretere Aussagen für den Artikel 18 im VSG (Volksschulgesetz), den Bund um Hilfe ersuchen, um damit Druck zu machen und Grossräte ansprechen wie auch das LEBE (offizielle Verbandsorgan von Lehrerinnen und Lehrer Bern) mit einbeziehen.

Hier noch eine Bemerkung zu all den Abkürzungen. Die Zusammenfassung der beiden Veranstaltungen wimmelt von Abkürzungen, für die es keine separate Erläuterung gibt. An einige konnte ich mich erinnern, die andern habe ich mit Fantasie herausgefunden und andere könnten so viele Bedeutungen haben, dass z.B. eine LAG-Revision auch eine Laufstall-Arbeits-Gemeinschaft Schweiz-Revision oder VSG auch Verband der Schweizer Gasindustrie sein könnte.

Vereinigung Cerebral Bern

Elternbetreuerinnenwochenende

An dem Wochenende des 5./6. Juni 2010 haben sich Elterngruppenleiterinnen aus verschiedenen Regionalgruppen der Deutschschweiz wie jedes Jahr getroffen. Es waren insgesamt 22 Elternbetreuerinnen anwesend. Wir waren diesmal von der Regionalgruppe Winterthur eingeladen.

Frau Grandjean, die seit Dezember 2009 die Geschäftsleitung der CP-Dachorganisation übernommen hat, und ihr Team, Frau Russi (Assistentin Geschäftsleitung) und Frau Jakob (Fachmitarbeiterin), begrüsst uns aufs Herzlichste.

Frau Grandjean stellte uns mit einer Power-Point-Präsentation ihre Arbeitsweise vor und übermittelte uns neue Informationen vom CP-Verband.

Danach kamen wir zu unserem eigentlichen Thema „Sexualität“, bezugnehmend auf Behinderung. Zum Einstieg wurden in drei Arbeitsgruppen mehrere Fragen ausgearbeitet und anschliessend gemeinsam diskutiert.

Am Nachmittag führte uns Frau Elisabeth Schütz, Sexualpädagogin und dipl. Sexualtherapeutin Isi, Leiterin des Instituts für Sexualpädagogik und Sexualtherapie in Uster, durch unsere Weiterbildung.

Uns wurden die Entwicklung der weiblichen und männlichen Sexualität sowie deren Unterschiede veranschaulicht. Ausserdem hörten wir vom Entwicklungsalter, welches nicht unbedingt dem Lebensalter entspricht, und dem Zusammenhang mit der sexuellen Entwicklung.

Sehr lebhaft wurden uns körperliche Basisfähigkeiten bezüglich Bewegung, Rhythmen, Muskeltonus, Atmung, Zentrierung und Haltung vermittelt.

Die Teilnehmerinnen führten angeregte Diskussionen über die Möglichkeiten und Grenzen im Erleben von Sexualität der Behinderten und über die Verfügbarkeit von Dienstleistungen wie Internet (Downloads), Berührerinnen oder auch Prostitution.

Der Nachmittag war sehr anregend und lehrreich, aber leider auch viel zu kurz für das weite Thema „Sexualität“. Wichtig für mich war, dass jede wieder einmal über seine Grundhaltung zu diesem Thema nachdenken konnte.

Abends hatte die Leiterin der Regionalgruppe Winterthur einen sehr interessanten Stadtrundgang unter dem Motto „Ehrbare Frauen, fehlbare Töchter“ für uns organisiert, was sehr gut zu unserem Thema am Nachmittag passte.

Am nächsten Morgen fand der alljährliche Austausch unter den Elternbetreuerinnen statt. Es war wieder einmal spannend und informativ, zu hören, wie andere Regionalgruppen arbeiten.

Es wurde in allen Regionalgruppen festgestellt, dass trotz grossen Angebots die Mitgliederzahlen sinken. Auch konstatierten wir wieder, dass es schwierig ist, Eltern mit jüngeren Kindern zu erreichen.

Zum guten Schluss darf ich festhalten, dass ich ein sehr spannendes Wochenende er-

lebte, von dem ich mit einigen Anregungen aus dem sonnigen Winterthur zurückkam.

Hannelore Hogartz

IMPRESSUM

Dieses Informationsblatt erscheint 3- bis 4mal jährlich. Beiträge, Kurse, Daten usw. die veröffentlicht werden sollen, bitte an eine der folgenden Adressen senden:

Nater Cornelia, Präsidentin, Vertreterin bkb, Zentralvorstand, Jupitersr. 41/524, 3015 Bern,
Tel. P. 031 941 04 31

Geschäftsstelle Vereinigung Cerebral Bern,
Sabine von Niederhäusern,
Hohmadpark 18, 3604 Thun, Tel. 033 438 32 16,
E-Mail info.be@vereinigung-cerebral.ch
Pierre-André Schultz, Dennigkofenweg 148,
3072 Ostermundigen, Tel. 031 931 38 41,
E-Mail paschultz@bluewin.ch

Die aktuelle Frage

An dieser Stelle sollen Ihre Fragen und Anliegen Platz haben. Schicken Sie uns Ihre Fragen an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Marktplatz

An dieser Stelle können Sie Ihre Occasionsartikel allen Mitgliedern kostenlos anbieten. Schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Text, Tel. Nr. und evtl. Foto an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

Brunch in der Rogglischeune, 13. Juni 2010

Der traditionelle Sonntagsbrunch fand bei mässig gutem Wetter statt. Über 60 Mitglieder und Gäste liessen es sich am Buffet, das äusserst ansprechend und lecker von unserer Elternbetreuerin Hannelore Hogartz zusam-



mengestellt wurde, gutgehen. Die Bilder sollen für sich sprechen.



Neue PowerPoint-Präsentation

Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat über unsere Regionalgruppe eine PowerPoint-Präsentation angefertigt. Die Präsentation kann als pdf-Dokument auf der Homepage www.cerebral-bern.ch unter Aktuelles heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle auf einer CD bezogen werden.

Broschüre

Bewegt Cerebral bewegt

In aufwändiger Recherche hat die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit eine neue Informations- und Werbeproschüre zu Händen von Ärzten, Therapeuten, Mitgliedern und Interessierten verfasst. Die Broschüre kann bei der Geschäftsstelle gratis bezogen werden.

Heilpädagogisches Reiten – freier Platz

Möchte Ihr Kind vom Pferderücken aus die Natur erleben? Interessiert es sich für Pferde und die Arbeiten rund ums Tier? Wenn ja, wäre vielleicht unser Kurs „Heilpädagogisches Reiten“ genau das Richtige für Ihr Kind. Es trifft sich in der Gruppe vierzehntäglich am Samstagmorgen von 9.30–11.30 Uhr

Ausflug in den Europapark am 10. Juni 2010

Auf die Einladung der Aktion „Frohe Herzen“ haben sich 17 Erwachsene und 10 Kinder gemeldet. Der Bus der Firma Funicar, Biel, fuhr uns bei gutem Wetter nach Rust. Der Tag wurde individuell gestaltet und war für alle eine spannende, sicher auch aufregende Abwechslung.

Leserbriefe

Sagen Sie uns Ihre Meinung. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften an info.be@vereinigung-cerebral.ch.

auf dem Therapiehof Schwand bei Münsingen. Die Kosten betragen für Mitglieder der Vereinigung Cerebral Bern Fr. 40.– pro Mal. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt beim Therapiehof Schwand, 031 721 96 26 oder bei unserer Geschäftsstelle, 033 438 32 16. Der Einstieg ist sofort möglich.

Sind Sie umgezogen oder haben Sie es vor?

Bitte denken Sie daran, uns rechtzeitig Ihre neue Adresse mitzuteilen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass Ihnen unsere Informationen ohne Unterbruch zugestellt werden können.

Sind Sie an Informationen per E-Mail interessiert?

Oft erreichen uns interessante Informationen über Kurse und andere Angebote, die wir eigentlich gerne an Sie weiterleiten möchten, aber das nächste Infoheft ist gerade erschienen bzw. der nächste Versand noch in weiter Ferne. Bis dahin ist der Kurs oder das Angebot längst vorbei. Wenn Sie uns Ihre E-Mail Adresse an info.be@vereinigung-cerebral.ch schicken, können wir Sie rasch und unbürokratisch informieren.



Elterntreff 16. Juni 2010

Integration – Kindergarten – Schule

Referat von Janine Dasen und Annemarie Weber

Frau Dasen und Frau Weber gaben uns einen sehr umfassenden und praktischen Einblick in Möglichkeiten, Bedingungen und Grenzen einer Integration.

Zu Beginn erläuterte Frau Weber die drei Aufgabengebiete des Früherziehungsdienstes, nämlich Frühförderung, Zusammenarbeit mit den Eltern und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen Stellen. Anschliessend stellte Frau Dasen den ambulanten Dienst im Rossfeld vor den es seit 10 Jahren gibt und den sie leitet. Der Dienst ist dem Schulheim Rossfeld angeschlossen, hat jedoch im Schulheim keinen Auftrag. Der Dienst begleitet Kinder im ganzen Kanton Bern (inkl. französischsprachiger Teil) vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit in öffentlichen Schulen, jedoch nicht in Privatschulen. Das Angebot umfasst Beratungen und heilpädagogischen Förder- und Stützunterricht in der Regelschule sowie Beratungen in Sonderschulen. Daraufhin fasste Frau Weber die Kenntnisse zusammen, über die ein Kind beim Eintritt in den Kindergarten verfügen sollte. Frau Dasen betont, dass es wichtig sei, genau hinzuschauen, das Gespräch zu suchen mit den Lehrpersonen und die Augen nicht zu verschliessen vor möglichen Schwierigkeiten. Es einfach mal zu probieren sei nicht der richtige Weg, d.h. es ist wichtig, im Voraus Abklärungen und Überlegungen anzustellen um eine Überforderung für alle Beteiligten zu vermeiden. **Generell ist eine Integration immer sehr individuell. Die Eltern sollten sich nicht von Wegleitungen beeindrucken lassen sondern sich in Ruhe Rat holen, sich besprechen und sich Zeit lassen.**

Im Anschluss daran ging es um allgemeine Bedingungen für eine gelingende Integration, wie Schulweg, barrierefreies Schulzimmer, Mobiliar, Rollenklärung der beteiligten Personen, Klassensituation, Förderunterricht, evtl. angepasste Lernziele, Zusammenarbeit Eltern – Schule – Therapie.

Fazit des Abends: Wenn alle am gleichen Strick ziehen ist sehr vieles möglich.

Beratungen beim ambulanten Dienst sind jederzeit möglich, für Unterstützung im Kin-

dergarten/der Schule kann u.U. eine Wartezeit nötig sein. **Geschäftsntel Frau Dasen: 079 664 56 85.**

→ **Das ausführliche Protokoll des Anlasses kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.**

Alle Jahre wieder – Mitglieder gesucht

Wir suchen immer wieder Mitglieder, die bereit sind, uns beim Brunch oder bei anderen Anlässen tatkräftig zu unterstützen. Für Ihren Anruf an 033 438 32 16 oder Ihre E-Mail an info.be@vereinigung-cerebral.ch danken wir Ihnen jetzt schon ganz herzlich.

Kinaesthetics Grundkurs

Im Frühjahr 2010 hat die Elternvereinigung Cerebral einen Grundkurs Kinaesthetics angeboten. Zu diesem Kurs traf sich eine bunt gemischte Gruppe, bestehend aus Eltern, Grosseltern, Sozialpädagoginnen und Pflegefachfrauen aus Alters- und Kinderheimen. So verschieden das Alter und die Herkunft der Teilnehmenden, so einheitlich war ihr Anliegen. Sie alle wollten sich beruflich oder privat im Umgang mit behinderten oder alten Menschen im wahrsten Sinne des Wortes entlasten. Die Kurssequenzen waren immer so aufgebaut, dass einem theoretischen Teil ein praktischer folgte. So bot sich Gelegenheit, die Theorie praktisch umzusetzen.

Obwohl viele der Teilnehmenden sich begeistert ins Thema Kinaesthetics einliessen, gab es sowohl im Theorie-, als auch im Praxisteil immer wieder kritische Stimmen. Die beiden Kursleiterinnen Franziska Ottiker und Erika Blaser-Ramseyer hatten aber für alle Anliegen ein offenes Ohr und für alle Probleme eine Lösung. Die beiden ausgebildeten Kinaesthetictrainerinnen kommen aus der Praxis (Wohnheim für behinderte Erwachsene/Altersheim) und kennen Kinaesthetics nicht nur von ihrer Ausbildung her sondern aus ihrem Berufsalltag. Gerade ihre praktischen Teile taten Welten auf, was alles im Handling, Transfer und in der Pflege in gros-

ser Bewegungsharmonie und ohne Verschleiss der persönlichen Kräfte möglich ist und Realität werden kann. Es machte aber auch klar, dass vor den Absolventinnen und Absolventen des Grundkurses noch ein weiter Weg liegt, bis sie die Kinaesthetics verinnerlicht haben und sie zum Selbstverständnis werden wird.

Katharina Lindt Heller

Kurse, Tagungen, Weiterbildung

Kinaesthetics Aufbaukurs

29./30. Januar und 5./12. Februar 2011

Aus den beiden Grundkursen 2009 und 2010 ist das Bedürfnis nach einem Aufbaukurs entstanden. Dieser wird nun 2011 angeboten.

Samstag/Sonntag, 29./30. Januar 2011

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und

von 13.00 – 16.30 Uhr

Samstag, 5./12. Februar 2011 jeweils von

13.00 – 16.30 Uhr

Kosten: Mitglieder Vereinigung Cerebral Bern

Fr. 300.–, Eltern/Paare Fr. 500.–

Nichtmitglieder Fr. 350.–,

Eltern/Paare Fr. 550.–

zusätzlich Fr. 50.– für Kursunterlagen

Themen

- Sensibilisierung der eigenen Bewegung
- Gewichtsorganisation im eigenen Bewegen und bewegt werden
- Bewegungsmuster verstehen und neue anbieten
- Unterstützung als Lernumgebung
- Lernprozess in der Familie, wie gestalten wir eine Aktivität?
- Umgang mit der Lernspirale
- Wie lerne ich, wie ist mein Lernprozess – Evaluation

Anmelden bis 30. Dezember 2010 an Vereinigung Cerebral Bern, Hohmadpark 18, 3604 Thun, 033 438 32 16.

Esdo-Selbstverteidigung

Esdo ist kein Kampfsport im üblichen Sinne. Es ist die europäische Alternative zu den asi-

atischen Kampfsportarten. Es stellt eine gelungene Synthese aus Gesundheits- und Selbstverteidigung dar. Esdo wurde entwickelt, um im Ernstfall gegen körperlich stärkere Gegner bestehen zu können. Dies geschieht durch vollständige Ausnutzung der körpereigenen Fähigkeiten. Beim Esdo wird man deshalb nicht in ein vorgegebenes Schema gepresst, sondern erhält eine individuelle Ausbildung zur Vervollkommnung seines eigenen persönlichen Stils. Esdo ist auch für körperlich schwächere Personen, wie Frauen, Kinder, ältere Menschen und **Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen** geeignet.

Die Esdo-Schule Niederwangen wurde von Karin Grunder gegründet. Inzwischen treffen sich über 70 Kinder, Erwachsene, Rollstuhlfahrer sowie Sehbehinderte regelmässig in ihrem Trainingsraum in Niederwangen. Die Schüler werden einzeln oder bis zu 3 Personen trainiert und haben die Möglichkeit, ihre Trainingseinheit frei zu wählen und dies tagsüber wie auch abends.

Weitere Auskünfte bei Karin Grunder, Hallmattstrasse 49, 3172 Niederwangen, 031 981 30 11, 079 518 95 58 oder unter www.esdo-niederwangen.ch.

Info Ski 2010 – 2011

Die Methode der parallelen Skiführung ermöglicht Skifahren ohne Stemmbogen. Die Kurse richten sich an Kinder mit leichter bis mittelschwerer CP. Folgende Kurse werden angeboten:

Kurs I für Therapeuten und Skilehrer
9. – 11.12.2010, Haute-Nendaz

Kurs II Carvingkurs für Erwachsene
10. – 12.12.2010, Haute-Nendaz
Jugendliche, Kinder mit den Eltern

Kurs III Skilager für Kinder und Jugendliche
3. – 7.01.2011, Veysonnaz
ab 7 Jahren ohne Eltern

Kurs IV Skikurs für Kinder ab 4 Jahren
14. – 16.01.2011, Montana,
mit einem Elternteil

Kurs V Skikurs für Kinder ab 4 bis 12 Jahren
mit einem Elternteil
14. – 16.01.2011, Kandersteg

Kursleitung: Anne-Marie Ducommun, Lausanne, 021 312 19 96,
aducommun@hotmail.ch

Auskunft Wallis: Yves Genoud, Miège,
027 456 31 55, yves.genoud@gmail.com
Auskunft Kandersteg: Karoline Steinemann,
Marly, 026 436 17 62,
ka.steinemann@bluewin.ch

Anmeldung für alle Kurse: Stéphanie Clivaz,
Av. Bietschhorn 35, 1950 Sion, 078 730 42
86, stephanie.clivaz@bluewin.ch

Vereinigung Cerebral Schweiz

Das Team auf der Geschäftsstelle in Solothurn ist jetzt vollständig. Anfang Juli hat Brigitte Jakob mit ihrer Arbeit bei der Geschäftsstelle begonnen. Frau Jakob ist diplomierte Sozialpädagogin mit Zusatzausbildung als Kauffrau. Sie tritt die Nachfolge von Sara Heer an.

Folgende Broschüren können Sie weiterhin kostenlos auf der Geschäftsstelle beziehen:

Nr. 1	36 Seiten	„Unser behindertes Kind wird erwachsen“
Nr. 2	32 Seiten	„Cerebrale Bewegungsstörungen im Erwachsenenalter: Neue Herausforderungen“
Nr. 3	48 Seiten	„Unser Kind hat cerebrale Bewegungsstörungen“
Nr. 4	76 Seiten	„Cerebrale Bewegungsstörungen: Therapie und Förderung“
Nr. 5	68 Seiten	„Leben mit cerebralen Bewegungsstörungen“
Nr. 6	40 Seiten	„Psychische Störungen bei Menschen mit Mehrfachbehinderung“
Nr. 7	52 Seiten	„Wohnen mit cerebralen Bewegungsstörungen“
Publikation zur Tagung	68 Seiten	„Unser Leben – ein Spiel?“ Puzzleteile zu Älterwerden mit cerebralen Bewegungsstörungen und Neurologie

Die folgenden Adresslisten sind ebenfalls auf der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich. Auf der Homepage www.vereinigung-cerebral.ch können Sie die Listen auch als pdf-Dateien herunterladen.

- Anlaufstellen
- Individualferien
- Therapiestellen, Heilpädagogische Früherziehung
- Sonderschulen und Sonderschulheime
- Ausbildung, geschützte Werkstätten, Beschäftigung, Wohnheime und Hauswirtschaft
- Entlastungsdienste, Kinderspitex und sozialpädagogische Familienbegleitung
- Ferien- und Lagerhäuser

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Partner der Vereinigung Cerebral

Die Stiftung Cerebral macht vieles möglich!

Unser Ziel ist die Früherfassung, Förderung, Ausbildung, Pflege und soziale Betreuung von Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, spina bifida oder Muskeldystrophie mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die Tätigkeit der Stiftung Cerebral umfasst verschiedene Dienstleistungen für Betroffene und ihre Angehörigen, die zu mehr Selbstständigkeit und mehr Lebensqualität verhelfen.

Dazu gehören insbesondere die

- Anpassung des privaten Wohnbereiches
- Beratung und finanzielle Unterstützung für ungedeckte behinderungsbedingte Mehrkosten
- Elektrobetten
- Entlastungsangebote
- Mobilitätshilfe
- Pflegeartikel
- Therapie
- Transporte

Sie wissen ja, wir helfen rasch und unbürokratisch! Wenden Sie sich einfach schriftlich oder telefonisch an die
Stiftung Cerebral, Erlachstrasse 14, Postfach 8262, 3001 Bern, Telefon 031 308 15 15, Fax 031 301 36 85, E-Mail cerebral@cerebral.ch, www.cerebral.ch.

Literatur, Film, Musik

Kolb Daniela – eine Mutter erzählt

So lachen Engel

Taschenbuch, ISBN 978-3-9523569-5-1,
Format 135 x 215 mm, 284 Seiten
Verlag Reinhold Liebig, Sonnenhofstrasse 1,
8500 Frauenfeld, Fr. 25.—

Das sehr persönliche und eindrückliche Tagebuch einer Berner Mutter mit zwei Kindern, die beide sogenannte PCH-2-Kinder sind.

Unser Garten Eden (CH 2010) von Mano Khalil

In diesem Sommer lief im Kino ein Dokumentarfilm in Spielfilmlänge. Er behandelte das Thema Garten anhand des Familiengarten-Areals Oberbottigen bei Bern. Der Regisseur verstand es, auf einfühlsame Weise die Pächter so zu interviewen, dass sie auch über Dinge sprachen, die man sonst vor laufender Kamera nicht bespricht, und das ohne voyeuristisch zu wirken. Die Leute sprachen ganz einfach über ihre Freuden und Leiden und über die zwischenmenschlichen Probleme, die es in einem solchen Areal gibt, wo so viele verschiedene Kulturen aufeinander treffen. Auf eindrückliche Weise schafft es der Regisseur dem Zuschauer begreiflich zu machen, dass die Familiengarten-Situation ein Abbild unserer Gesellschaft darstellt. Mit einem grossen Unterschied: die Familiengarten-Besitzer schaffen es nämlich zwar manchmal mit heftigen Auseinandersetzungen und langen Diskussionen einen schlussendlich doch friedlichen Weg zu einem guten nachbarschaftlichen Zusammenleben zu finden.

Dies hat mich sehr beeindruckt, gerade weil mein Partner Franz und ich seit Mai 2010 auch Pächter eines anderen Areals sind. Wir durften erfahren, wie hilfsbereit und normal freundlich die Menschen noch sein können.

Man bekommt Setzlinge und der Italiener von drei Parzellen weiter schaut, wie es unseren Tomaten geht und es gibt immer wieder Diskussionen übers Wetter. Überhaupt beginnt man wieder mehr mit dem Wetter zu leben und schimpft nicht mehr über den Regen. Denn an diesen Tagen muss man nicht giesen. Alles bekommt eine neue Dimension und die Prioritäten werden anders gesetzt. Vor allem, wenn man versucht biologisch zu gärtnern geht es auch hier darum, welche Pflanzen sich gegenseitig als Nachbarn vertragen. Unkraut ist nicht gleich Unkraut. Ringelblumen z.B. haben mir diesen Sommer geholfen, dass der Brand bei den Kartoffeln und den Tomaten nicht ganz so stark war. Ich hatte dieses Jahr wirklich grosses Gärtner-Anfängerglück. Im Moment wachsen immer noch ein grosser Kürbis, 3 Gurken, 2 Zucchini und jede Menge Salat. Auch die Pomodori sind so reich gekommen, dass diese einen richtigen Segen darstellen. Die Radieschen sind in diesem Spätfrühjahr so gut gekommen, dass wir gar nicht mit dem Verzehr mithalten konnten und deshalb viele davon zu blühen begannen. Auch die Bohnen wuchsen so gut, dass wir sogar Pflanzen stehen lassen konnten, um die Bohnen ausreifen zu lassen, um daraus Samen fürs nächste Jahr zu gewinnen. Und die Kartoffeln erst! Eine Staude ergab 10 Kartoffeln.

Auch die Sitzungen in der Politik sind nun fruchtbarer. Erlebe ich trotz allem eine schwierige Situation gehe ich schon während der Sitzung gedanklich in den Garten. Nach der Sitzung gehe ich aber ganz bestimmt in den Garten und schaue, was zu tun ist. Ich mache gemütlich meinen Rundgang durch die Beete, jäte ein wenig das Unkraut und wenn nötig stelle ich die Bewässerung an um zu giesen. Ich bin froh, dass ich diesen Garten zusammen mit meinem Partner planen konnte, denn die Planung bewährt sich jedes Mal.

Ich kann allen nur empfehlen, ob behindert oder nicht, sich ebenfalls einen Garten mit Hochbeeten einzurichten, denn die Pflanzen gedeihen besser, weil sie von überall her Sonnenwärme erhalten. Und es ist körperlich weniger anstrengend, die entsprechenden Arbeiten zu tätigen. So kann man den Garten auch bis ins hohe Alter noch behalten und bewirtschaften. Ich hoffe, Ihnen mit meinem Beitrag die Gartenarbeit schmackhaft gemacht zu haben.

Cornelia Nater

Verschiedenes

Passend zum Thema autonome Mobilität können wir Ihnen folgende Broschüre empfehlen:

Uneingeschränkt mobil – Trotz körperlicher Einschränkung sicher und einfach Auto fahren.

Die Broschüre wird vom Touring Club Schweiz herausgegeben und ist auch für Nichtmitglieder gratis zu beziehen unter www.infotechcs.ch → Publikation oder per Telefon 0844 888 111 Hauptnummer oder 031 356 34 56 Tel. Nr. der Sektion Bern.

Erfahrungsberichte rollstuhlgängige Wege und Wanderungen

Spazieren um den Schwarzsee im Fribourger Senseland

Heute führe ich Sie über die Kantonsgrenze an den Schwarzsee.

Der Sage nach wurde der See zum Schwarzsee, nachdem der Riese Gargantua seine Füsse im See gewaschen hat und ihn damit nachhaltig verschmutzte.

Mit der SBB fährt man bis Fribourg. Weiter geht es mit dem absenkbaren Niederflerbus (mit ausklappbarer Rampe, Platz für ca. 3 Rollstuhlfahrer) nach Schwarzsee-Gypsera, welcher 24 h im Voraus bei der TPF bestellt werden muss.

Der Seerundweg ist während der Sommersaison von ca. Anfang Mai bis Ende Oktober geöffnet. Die Wanderung mit dem Rollstuhl dauert rund um den See etwa 1½ Stunden, kleine Pausen eingerechnet. Bei den zahlreichen, schön gelegenen Ruhebänken kann dem Treiben der Wasservögel zugeschaut werden; viele romantische Picknick-Plätze sind auch vorhanden.

Der Schwarzsee-Rundgang kann bei der Haltestelle Gypsera begonnen werden. Der idyllische, teils feinkiesige und asphaltierte Wanderweg ist anfangs flach, danach wartet der Weg mit mehreren Herausforderungen für Menschen mit Behinderung auf: Schlaglöcher auf dem über 2 Meter breiten Naturweg, die man jedoch umfahren kann; ca. 12 Regenrinnen (Breite zwischen 8 bis 15 cm), Viehgatter und mehrere Steigungen und Gefälle zwischen 7 bis 16 %.

Wer mit Kindern unterwegs ist, für den gibt es den so genannten „Häxewääg“. Sieben Sa-

gen können auf spielerische und spannende Art um den Schwarzsee erfahren werden. Dieser Weg ist primär um den Schwarzsee gelegen mit einem Abstecher zum Wasserfall. Der Weg ist hauptsächlich flach mit kleinen Steigungen, einzig das Wegstück vom Hutätä bis zur Ankenhäxe (ca. 5 Minuten entfernt) ist nicht möglich. Mit dem Häxewääg voll erleben (siehe Internet: www.schwarzsee.ch: Home/Familien/Sommer-Aktivitäten/Schwarzsee Häxewääg).

Behindertengerechte Toiletten gibt es im Restaurant Gypsera, Restaurant Schwarzsee-Bad sowie beim Sportplatz. Die drei Restaurants am Weg (Gypsera, Schwarzsee-Bad und Hostellerie) sind stufenlos oder über Rampen erreichbar.

Durch die verschiedenen Herausforderungen wird dieser Wanderweg zu einem Abenteuererlebnis.

Angaben aus Handicapguide, Band 2 von Mobility International Schweiz.

Wichtige Daten

Kursdaten Halliwick Schwimmkurs

16. und 30. Oktober 2010
13. und 27. November 2010
11. Dezember 2010

Einstieg jederzeit möglich

Kursdaten Heilpädagogisches Reiten

9. und 23. Oktober 2010
6. und 20. November 2010
4. und 18. Dezember 2010

Vorstandssitzung 2010

Mittwoch, 24. November 2010

Delegiertenversammlung 2010

29./30. Oktober 2010, Morges

Elterntreff Länggasse, Bern

Mittwoch, 1. Dezember 2010

Herbstveranstaltung 2010

3. November 2010, 20.00 Uhr im Hotel Bern zum Thema Pensionierung/Älter werden mit cerebralen Bewegungsstörungen

Aufbaukurs Kinaesthetics 2011

Samstag/Sonntag, 29./30. Januar 2011
jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 16.30 Uhr

Samstag, 5./12. Februar 2011 jeweils
von 13.00 – 16.30 Uhr